

# C16

**Titel** Abschaffung des Hausberufungsverbots

**AntragstellerInnen** Sachsen-Anhalt

**Zur Weiterleitung an**

---

## Abschaffung des Hausberufungsverbots

- 1 Der Juso-Bundeskongress möge beschließen:
- 2 Die Praxis des Hausberufungsverbots, die eine langfristige Karriereplanung an einem Hochschulstandort aus-
- 3 schließt, verstößt gegen den Art. 33 GG (demnach hat „jeder Deutsche [...] nach seiner Eignung, Befähigung
- 4 und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte“). Insbesondere Frauen und Mütter aber
- 5 auch Väter entscheiden sich aufgrund dieser Hürde oft gegen eine Fernberufung und einen Karriereaufstieg,
- 6 was unserem sozialdemokratischen Ziel der Chancengleichheit widerspricht.
- 7 Daher setzen die Jusos sich für die Möglichkeit von Hausberufungen außerhalb von Ausnahmeklauseln ein.
- 8 Wobei für uns klar ist, dass jede vakante Professur öffentlich ausgeschrieben werden muss. Innerhalb dieses
- 9 Bewerbungsprozesses sollen dann alle BewerberInnen, egal ob bei der berufenden Hochschule angestellt oder
- 10 extern, gleichberechtigte Chancen haben.